

PRESSEMITTEILUNG

der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder vom 17. Oktober 2023

Geplante Chatkontrolle führt zu einer unverhältnismäßigen, anlasslosen Massenüberwachung!

Vor dem Hintergrund der anstehenden Beratungen im Rat der Europäischen Union über die Überwachung der elektronischen Kommunikation zur Verfolgung von Kindesmissbrauch im Internet richtet die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (Datenschutzkonferenz) den nachdrücklichen Appell an den EU-Gesetzgeber, bei der beabsichtigten Regulierung – bekannt unter dem Begriff „**Chatkontrolle**“ – die **Grenzen der Rechtsstaatlichkeit einzuhalten** und insbesondere **Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit** zu wahren.

Im Mai 2022 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Vorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern vorgelegt. Nach dem Vorschlag würden **Anbieter von E-Mail-, Messenger- oder Chat-Diensten** dazu verpflichtet, die Verbreitung von bekannten oder neuen Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs oder die Kontaktaufnahme zu Kindern anhand bestimmter Indikatoren zu erkennen.

Es steht nicht infrage, dass Kinder vor sexuellem Missbrauch geschützt werden müssen. Die Wahl der Mittel ist jedoch äußerst zweifelhaft, denn es wäre die **digitale Kommunikation sämtlicher Nutzender unterschiedslos und verdachtsunabhängig von einer Überwachung betroffen**. Erfasst würden Informationen – auch sensible Daten – aus allen Lebensbereichen der Nutzenden. Anbieter müssten dafür sorgen, dass die mittlerweile für private Kommunikation weitgehend etablierte **Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aufgebrochen** wird. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Sicherheit beim Austausch digitaler Nachrichten geschwächt wird. Gerade in einer Zeit, in der immer wieder Sicherheitslücken für missbräuchliche Zugriffe ausgenutzt werden, warnt die Datenschutzkonferenz davor, auch noch absichtlich Bruchstellen in die technischen Infrastrukturen einzubauen.

Die Datenschutzkonferenz weist in aller Deutlichkeit darauf hin, dass es sich bei der vorgesehenen Chatkontrolle um eine **anlasslose Massenüberwachung** handelt, die nicht mit den Grundrechten auf Achtung des Privat- und Familienlebens, der Vertraulichkeit der Kommunikation und zum Schutz personenbezogener Daten vereinbar ist.

Die EntschlieÙung der Datenschutzkonferenz „**Geplante Chatkontrolle führt zu einer unverhältnismäßigen, anlasslosen Massenüberwachung!**“ vom 17.10.2023 ist hier veröffentlicht:

<https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/en/20231017DSKEntschliessungChatkontrolle.pdf>

Kontakt:

Vorsitz der Datenschutzkonferenz 2023

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 0431 988 1289

E-Mail: dsk2023@datenschutzzentrum.de

<https://www.datenschutzkonferenz-online.de>